

Zusatzbedingungen zur Nutzung von Gartenwasserzählern

Die Berechnungsgrundlage für die anfallende Abwassermenge ist regulär der gesamte Trinkwasserbezug. Für Kunden, bei denen ein Teil des verbrauchten Trinkwassers zum Zwecke der Gartenbewässerung nachweislich nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, gibt es die Möglichkeit einen sogenannten Gartenwasserzähler zu installieren. Dabei handelt es sich um einen Zähler, dessen angezeigter Verbrauch von der zu berechnenden Abwassermenge abgezogen wird.

Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Wasserlieferungsbedingungen der REWA Stralsund GmbH
- Abwasserbeseitigungssatzung und Allgemeine Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB) der Hansestadt Stralsund und der Gemeinden im Entsorgungsgebiet

Für den Einbau eines Gartenwasserzählers gelten im Vertragsverhältnis mit der REWA Stralsund GmbH zur Trinkwasserlieferung folgende Bedingungen/Regeln:

- Die Nutzung eines Gartenwasserzählers muss bei der REWA Stralsund GmbH beantragt werden.
- Zulässig sind nur durch die REWA Stralsund GmbH ausgegebene Zähler. Es gelten die eichrechtlichen Vorschriften.
- Alle im Zusammenhang mit einem Gartenwasserzähler anfallenden Kosten werden vom Kunden getragen.
- Der Einbau des geeichten Zählers in eine dafür vorgesehene und vorbereitete Installationsanlage erfolgt durch die REWA Stralsund GmbH oder ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Mit der Inbetriebnahme erfolgt eine Abnahme durch die REWA Stralsund GmbH. Der Preis richtet sich nach den aktuellen Preisregelungen der REWA Stralsund GmbH.
- Es werden nur Zähler im frostfreien Innenbereich installiert. Eine Montage am Zapfhahn im Außenbereich ist nicht zulässig. Vor und nach dem Gartenwasserzähler ist eine Absperrvorrichtung einzurichten.
- Die Entnahmestelle muss sich außerhalb von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen befinden, wobei die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation sicher auszuschließen ist. Die über den Gartenwasserzähler entnommene Menge an Trinkwasser ist ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu verwenden.
- Das Befüllen von Pools über einen Gartenwasserzähler ist nicht gestattet, da das Entleeren eines Pools als Abwasserableitung gilt und somit das Abwasser einer ordnungsgemäßen Abwasserbehandlungsanlage zuzuführen ist.
- Der Zähler wird nur an einer für den Monteur ohne Gefahr zugänglichen Stelle eingebaut. Für Schäden, die aufgrund von nicht gegebener Zugänglichkeit entstehen, übernimmt die REWA keine Haftung.